



JUSAMANDI

03/2009 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht



**Sechs Verfahren:
Menschenrechts-
gerichtshof beschäftigt
sich mit „untotem“ § 209**

Sechs Verfahren

Menschenrechtsgerichtshof beschäftigt sich mit „untotem“ § 209



Noch lange nach der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof hat das Oberlandesgericht Wien das berühmte anti-homosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 Strafgesetzbuch (StGB) als moralisch einsehbar gerechtfertigt (OLG Wien 13.06.2006, 20 Bs 155/06z). Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat nun das Verfahren gegen Österreich eingeleitet (E.B. vs. Austria III, 27783/09). In fünf weiteren Fällen geht es um die anhaltende Eintragung der §209-Verurteilungen im Strafregister.

→ In dem konkreten Fall des OLG-Wien ging es um die Frage, ob Verurteilungen nach § 209 bei der Strafbemessung als Erschwerungsgrund herangezogen werden dürfen. Das Oberlandesgericht bejahte das, weil es § 209 „nicht an allgemeiner moralischer Einsehbarkeit, sondern bloss an Gleichbehandlungskriterien gemangelt hat“. Straftäter, die das Pech hatten, zuvor nach dem anti-homosexuellen Sonderstrafgesetz verurteilt worden zu sein, sind dementsprechend härter zu bestrafen als jene Straftäter, die nicht nach § 209 vorbestraft sind. Das Oberlandesgericht Wien lässt § 209 damit weit über seine Abschaffung hinaus noch negative Wirkungen entfalten.

§ 209 des Strafgesetzbuches statuierte eine Sondermindestaltersgrenze von 18 Jahren für homosexuelle Kontakte zwischen Männern. Für Heterosexuelle und Lesben hingegen galt eine Mindestaltersgrenze von 14 Jahren.

2002 hat der Verfassungsgerichtshof § 209 aufgehoben (VfGH 21.06.2002, G 6/02). Kurze Zeit später hat der Europäische Menschenrechtsgerichtshof Verurteilungen nach § 209 als schwer menschenrechtswidrig erkannt (*L. & V. vs. Austria 2003*). Seither gilt für alle sexuellen Kontakte eine Mindestaltersgrenze von 14 Jahren, gleich ob hetero- oder homosexuell. Auf die früheren § 209-Verurteilungen hatte das jedoch keine Auswirkungen. Diese Verurteilungen sind bis heute in Kraft und sie blieben sogar im österreichweiten Strafregister vorgemerkt.

Erst 2006 hat Bundespräsident Fischer, auf Vorschlag der damaligen Justizministerin Gastinger, einen grossen Teil der § 209-Verurteilungen im Gnadenweg aus dem Strafregister löschen lassen. Gegen die Löschung aller Verurteilungen leisteten Teile der Beamtenschaft erfolgreich Widerstand. Wer in ihren Augen einer gnadenweise Löschung der Verurteilung nicht würdig war, dessen § 209-

Verurteilung blieb im Strafregister. Obwohl diese Verurteilungen, die allein auf § 209 beruhten, zweifellos schwer menschenrechtswidrig waren, gleich was diese § 209-Opfer sonst in ihrem Leben angestellt haben mochten.

AREG nicht mehr eingebracht

Einige § 209-Opfer, denen die Löschung aus dem Strafregister verwehrt worden war, beschritten den Gerichtsweg. In Österreich fanden sie kein Gehör. Weder vor dem Verfassungsgerichtshof, noch vor dem Verwaltungsgerichtshof und auch nicht vor dem Obersten Gerichtshof.

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hingegen hat ihre Beschwerden nun angenommen und die Bundesregierung aufgefordert, einerseits die fortgesetzte Speicherung der § 209-Verurteilungen als Vorstrafen zu rechtfertigen (*A.V. vs. Austria*, 48779/07; *A.S. vs. Austria*, 48777/07; *E.B. vs. Austria*, 31913/07; *H.G. vs. Austria II*, 38357/07; *H.G. vs. Austria III*, 48098/07), andererseits die Verwertung von solchen Verurteilungen als Erschwerungsgrund in Strafverfahren (*E.B. vs. Austria III*, 27783/09). Die Regierung hat dafür bis 20.01.2010 Zeit.

„Diese Verfahren sind von höchster Bedeutung; niemand soll deshalb heute noch leiden müssen, weil er früher das Opfer einer Menschenrechtsverletzung wurde“, sagt der Wiener Rechtsanwalt *Dr. Helmut Graupner*, Präsident der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation *Rechtskomitee LAMBDA* und Vertreter der Beschwerdeführer, „Das Parlament könnte unserer Republik die Blamage der nochmaligen Verurteilung ersparen, doch der seinerzeit von *RKL-Kuratoriumsmitglied Terezija Stoitsits* eingebrachte und durch die Neuwahlen verfallene Antrag für ein Amnestie-, Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetz (*AREG*) ist bislang nicht wieder eingebracht worden“.

VANGARDIST.COM

Das neue Online-Magazin für Männer, die Männer mögen

Es tut sich etwas im Gay-Medien-Bereich: Ein junges Wiener Unternehmen hat sich zur Aufgabe gemacht, eine Nische zu besetzen, die neben kommerziellen Portalen, Flirt- und Chatseiten bisher etwas vernachlässigt wurde: Anspruchsvolle Unterhaltung und Information in „Hochglanz“ Qualität.

➔ Inhaltlich wie optisch will sich das Vanguardist Onlinemagazin abseits des Mainstream bewegen. „Wir wollen progressiv sein und eine Vorreiterrolle einnehmen. Das spiegelt sich schon im Namen ‚Vanguardist‘, angelehnt an Avantgarde, wieder. Grundsätzlich richtet sich unser Magazin an Männer, die Männer mögen. Uns geht es darum, mehr Selbstverständnis für Homosexualität zu erzeugen. Auch innerhalb der Community“ so die Herausgeber Julian Wihl und Carlos Gómez.

Es werden Lifestyle- und Reisetemen ebenso präsentiert wie Politik und Gesundheit. „Unser Ziel ist es, gerade bei Gesellschafts- oder Gesundheitsthemen, ein bisschen Humor hinein zubringen und trotzdem informativ und anspruchsvoll zu schreiben.“ Das Design war den beiden Maga-

zizingründern von Anfang an ein besonderes Anliegen. Vanguardist präsentiert sich schlicht und schick, in Form eines Flashbooks, das per Klick durchgeblättert werden kann. Diese Technologie ermöglicht es auch, Videos, Animationen, großformatige Fotografien, Musik und atmosphärische Sounds zu verwenden. Gerade wegen der audio-visuellen Besonderheiten, sieht sich Vanguardist nicht als Konkurrenz herkömmlicher Printmagazine oder Gay Plattformen. Im Gegenteil. Vanguardist wird ein Multiplikator in der Verbreitung von Informationen mit künstlerischem Anspruch.

Schon die erste Ausgabe, die Anfang Dezember erscheinen wird, verspricht einige optische Leckerbissen, zum Beispiel eine bilderreiche Reisereportage aus Kolumbien oder die zwei eigens produzierten Fotostrecken aus Bogota und Wien.

Die Leser erhalten das Magazin als Link kostenlos und monatlich an ihre Email Adresse. Projektunterstützer können sich schon jetzt online registrieren oder nehmen einfach am Vanguardist Gewinnspiel teil. ●



Werde ein Vanguardist! – Registriere Dich **kostenlos** auf www.vanguardist.com und du bekommst den Link zur aktuellen Ausgabe jeden Monat per Email.

Mach mit beim Vanguardist Gewinnspiel! Empfehle Vanguardist an Deine Freunde und gewinne eines von drei Blackberry Storm Handys oder eines von zehn X-Box Spielen!

Das Vanguardist Team auf der Wiener Regenbogenparade



HG Maxingstraße 22-24/4/9 A-1130 Wien
 Telefon/Fax +43(1) 876 6112
 Mobiltelefon +43 (0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner
 Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen
 auch zugelassen in der Tschechischen Republik

www.graupner.at
 E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Öst. Gesellschaft für Sexuallforschung (ÖGS), Vice-President für Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Mitglied der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).
 In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

LOGO / INTERNET GRAPHIKDESIGN
ARCHITEKTUR- PHOTOGRAPHIE
MICHAEL HIERNER
0676 / 36 67 232
www.hierner.info



American Discount
WORLD BOOKS, WORLD BOOKS ONLINE, WORLD BOOKS STORE, BOOKS ONLINE

4 bookshops
 VIENNA AIRPORT TRANSIT
 Gate A + Gate B + Gate C + Plaza

more bookshops 

Jakominißstrasse 12 8010 Graz T +43-316-832 324
 Rechte Wienzeile 5 A 1040 Wien T/F +43-1-587 57 72
 Neubaugasse 39 A 1070 Wien T +43-1-523 37 07

RKL Rechtsberatung
 durch qualifizierte JuristInnen
jeden Donnerstag
19.00-20.00
 in der Beratungsstelle Courage,
 Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien
 Voranmeldung: 01/585 69 66
kostenlos – anonym

PARTNERSCHAFT

Kommt ein Diskriminierungsgesetz?

● Obwohl das Jahr nur noch weniger als drei Monate hat, versichern nach wie vor beide Regierungsparteien, dass gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft ab 1. Jänner 2010 eintragen werden können. Gesetzestext liegt immer noch keiner vor. Was sich aber abzeichnet, ist alles andere als Gleichbehandlung.

VP-Justizministerin Bandion-Ortner hat bereits klargestellt, dass es keine Gleichbehandlung mit verschiedengeschlechtlichen Paaren geben wird: „Gesetz ja, aber keine Gleichstellung mit der Ehe“. Dass die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare nicht am selben Ort geschlossen wird, wo auch die eingetragene Partnerschaft der verschiedengeschlechtlichen Paare (namens „Ehe“) geschlossen wird, scheint bereits ausgemacht. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sollen nur in den Bezirkshauptstädten eingegangen werden können. Und SP-Justizsprecher Jarolim hat bereits sein Okay gegeben. „Wir können damit leben“, so SPÖ-Justizsprecher Jarolim: „Die Eintragung muss nicht in jeder kleinen Gemeinde möglich sein.“

Und die ÖVP hat sich gleich eine neue Boshaftigkeit ausgedacht. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sollen nicht persönlich geschlossen sondern bloß

Formulare an das Amt geschickt werden. Die Homosexuellen selbst will man dort nicht sehen.

Männer- & Frauen-Paare am Amt unerwünscht

Dessenungeachtet verkündet Andrea Brunner aus dem Büro von Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ). „Wir sind auf einem guten Weg. Nur ein paar Details der Regelung sind noch offen“.

Ein paar Details? Bislang gibt es nur den Berger-Entwurf aus der vergangenen Legislaturperiode. Dieser bestand nur aus dem zivilrechtlichen Teil, und selbst dieser wies 24 Abweichungen zum Eherecht auf. Eine generelle Gleichstellungsklausel fehlte ebenso wie die Bereiche ausserhalb des Zivilrechts: Sozial(versicherungs)recht, Fremdenrecht, Staatsbürgerschaftsrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht, Beamtenrecht etc.

Alles nur ein paar Details?

Spanien, Belgien, Niederlande, Norwegen, Schweden (konservativ regiert) und demnächst Luxemburg (konservativ regiert), Albanien (konservativ regiert), Portugal haben das Prinzip „ein Recht für alle“ umgesetzt und lassen auch gleichgeschlechtliche Paare heiraten. Wir dürften es nicht einmal zur sexuellen Rassentrennung einer mit der Ehe gleichgestellten eingetragenen Partnerschaft bringen.

Wir lassen uns gerne freudig überraschen. Aber wir befürchten Schlimmes. ●



Drei Damen werken am Partnerschaftsgesetz: Innenministerin Fekter, Frauenministerin Heinisch-Hosek, Justizministerin Bandion-Ortner

Das RKL Kuratorium

→ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Institut für Erziehungswissenschaften, Univ. Innsbruck; → Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; → LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz → Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; → BM a.D. NRBg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; → Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; → Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI → Mag. **Karin Gastinger**, BM für Justiz a.D.; → Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; → Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler; → BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; → Dr. **Barbara Helige**, Vormalige Präs. Richtervereinigung; → NRBg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; → Dr. **Lilian Hofmeister**, Expertin für Menschenrechte u. Genderfragen; → Dr. **Judith Hutterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; → Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weisser Ring; → **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; → Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; → Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österreich; → Univ.-Prof. Dr. **Kurt Lüthi**, em. Prof. für Dogmatik u. Ethik der evang.-theolog. Fakultät der Univ. Wien; → Univ.-Prof. DDr. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; → Prof. Dr. **Roland Miklau**, Sektionschef BMJ iR → Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; → Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; → Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin; → LAbg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; → Univ.- Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- u. Kriminallsoziologie, Univ. Wien; → DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; → BM a. D. Mag. a **Barbara Prammer**, Präsident des Nationalrates; → Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; → NRBg. a. D. Dr. **Peter Schieder**, Ehrenpräs. d. Parlamentar. Versammlung des Europarates → Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt Wien; → LAbg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; → **Rainer Ernst Schütz**, Präs. des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien; → NRBg. a.D. Mag. **Terezija Stoisits**, Volksanwältin; → Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; → Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Österreichische Ges. für Sexuallforschung; → Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg



Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; www.rklambda.at; Herstellungs- u. Verlagsort: Wien Erscheinungsdatum: 14.10.2009; Layout: Michael Hierner, www.hierner.info Titelfoto: European Court of Human Rights

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratssitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at. IBM is a registered trademark of International Business Machines Corp.